

## Tagesordnung der 4. Europakonferenz (Zoom) am 23.04.22 / Vorschlag

|    | Thema   | Durchführung     | Zeit   |
|----|---|------------------|--------|
| 1. | Begrüßung und Grußworte   | Koordinatorinnen | 5 min  |
| 2. | Vorstellung der Delegationen und Länder   |                  | 15 min |
| 3. | Diskussion und Beschluss über die Tagesordnung und Geschäftsordnung   |                  | 15 min |
| 4. | Einleitungsbeitrag der Koordinatorinnen   |                  | 15 min |
| 5. | Länderberichte zur frauenpolitischen Lage und Kämpfe, 1,5 Seiten. Delegationen<br>Um eine Übersetzung zu gewährleisten müssen die Bericht bis zum 21.4.22 an uns gesendet werden. |                  |        |
| 6. | Diskussion und Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur Vorbereitung der WFK.  |                  |        |
| 7. | Resolutionen, Sonstiges und Schlusswort   | Koordinatorinnen | 5 min  |
|    |   |                  |        |

## Geschäftsordnung der 4. Europakonferenz am 23.4.2022 – Zoom-Konferenz / Vorschlag

1. Alle Teilnehmerinnen anerkennen und arbeiten auf der Grundlage des **Aufrufs** und der Prinzipien der Weltfrauenkonferenz, der Abschlusserklärung der 1. Weltfrauenkonferenz 2011 in Caracas und der Abschlusserklärung der 2. Weltfrauenkonferenz und verpflichten sich zu einer demokratischen Streitkultur.
2. **Stimmberechtigt** sind die Delegierten der kämpferischen Frauenbewegung aus den einzelnen Ländern, maximal 3 pro Land. Jedes Land hat 3 Stimmen.
3. Die **Redezeit** ist auf **3 Minuten** begrenzt, incl. Übersetzung. Das Rederecht wird in der **Reihenfolge der Wortmeldungen** erteilt. Wenn eine Delegierte bereits zweimal zu einem Tagesordnungspunkt gesprochen hat, werden Wortmeldungen von Delegierten vorgezogen, die noch nicht gesprochen haben.
4. Die Konferenz arbeitet auf der Grundlage des **Konsensprinzips**. Es wird um Einvernehmlichkeit gerungen. Am Ende der Diskussionszeit wird ein Meinungsbild hergestellt. Abstimmungen finden dann statt, wenn eine Diskussion im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht zum Konsens führt, aber eine Entscheidung getroffen werden muss. Wird kein Konsens erreicht, gilt die **Mehrheitsmeinung**.
  - Bei Fragen der **Tagesordnung**, der **Vorgehensweise** oder **tagespolitischen Äußerungen** 50 Prozent. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
  - In der Begründung des Beschlusses sollen **Pro- und Kontra-Argumente** knapp zusammengefasst werden.
5. **Gäste** sind in der Regel Beobachterinnen. Rederecht kann ihnen auf Beschluss der Delegierten zu besonderen Tagesordnungspunkten oder vor der Beschlussfassung zu einem Tagesordnungspunkt in begrenztem Zeitrahmen erteilt werden. Sie erhalten dann pro Rednerin 1 Min. Rederecht incl. Übersetzung. Sie können nicht abstimmen.
6. Es wird **ein Beschlussprotokoll** erstellt. Das Beschlussprotokoll wird von allen Delegierten zugesandt. Sie melden ihre Zustimmung oder Änderungen bis zum **09.05.22**. Nichtmeldung wird als Zustimmung gewertet.
7. Die **Europakoordinatorinnen** und **stellvertretenden Europakoordinatorinnen** erhalten **Stimmrecht**